

zu empfehlen ist); falls diese beiden nicht zu haben wären, scheinige Getränke, Absud von Leinsamen, Malven &c.

Bei Vergiftungen durch Silberkalk (salpetersaures Silber, Höllenstein) ist Küchensalz, ein Köffel voll in ein und ein halbes bis zwei Maass Wasser aufgelöst, das Gegengift.

Bei Vergiftungen durch concentrirte Säuren (Vitriolöl, Scheidewasser &c.) ist calcinirte Magnesia, mit Wasser gemischt, das beste Gegengift, welches man, so bald wie möglich, reichlich trinken läßt.

Bis man sie erhält, braucht man Seifenwasser (ein Loth Seife und ein Pfund Wasser) oder Milch, oder läßt selbst bloßes Wasser in Menge trinken.

Bei Vergiftungen durch Alkalien (äsende und kohlensäure), ist das beste Gegengift Belueffig mit Wasser verdünnt.

Nach dem Genusse scharfer vegetabilischer Bisse, (z. B. Eisenhut, Kellersalz, Sumach, Nieswurz, Herbstzeitlose, Welfsmilch, Kamukeln &c.) läßt man reichlich schleimige Getränke genießen, wo möglich bis Erbrechen erfolgt. Nachher ist besonders schwarzer Kaffee innerlich und in Klystieren zu empfehlen.

Nach dem Genusse betäubender Pflanzengifte, z. B. Wilsenkraut, Kirschlober, Blausäure, Viskarrich &c. wird der Arzt ein Brechmittel von Brechweinstein oder von Zink-Vitriol, oder von Kupfer-Vitriol verordnen, und man kann das Erbrechen durch Klagen des Schlundes begünstigen.

Wenn das Gift ausgeleert ist, passen säuerliche Getränke mit Essig, Citronensäure &c., Essig und Wasser in Klystieren, ferner starker schwarzer Kaffee.

Der Genuss von betäubend scharfen Pflanzengiften, von giftigen Schwämmen, erfordert vorzüglich Brechmittel von Brechweinstein, Abführungsmittel und Klystiere. Nachher läßt man Essig genießen, oder noch besser eine Mischung von Hoffmannischem A liquor mit einem aromatischen Wasser und Syrup nehmen.

Vergiftungen durch Schierling, Tollkirsche, Stechapfel, Zingerring &c., erfordern Brechmittel, Essig und Wasser und überhaupt saure Getränke. Doch kann, wie schon mehrmals erwähnt worden, in allen diesen Fällen der Rath des Arztes nicht entbehrt werden.